

Parlamentarischer Vorstoss

2026/6130

Geschäftstyp:	Motion
Titel:	Standesinitiative zur Neuausrichtung der Asylpolitik: temporärer Schutz und konsequente Rückkehr nach europäischem Vorbild
Urheber/in:	FDP-Fraktion
Zuständig:	Alain Bai
Mitunterzeichnet von:	—
Eingereicht am:	25. Juni 2026
Dringlichkeit:	—

Die Kantone und Gemeinden tragen einen wesentlichen Teil der finanziellen, personellen und infrastrukturellen Folgen der heutigen Asylpolitik. Hohe Gesuchszahlen, lange Verfahren, ein ungenügender Wegweisungsvollzug und steigende Kosten belasten Unterbringung, Sozialhilfe, Schulen, Gesundheitsversorgung, Integration und Verwaltung. Bleibt die Schweiz beim heutigen Kurs, gefährdet dies die Akzeptanz einer humanitären, aber glaubwürdigen Asylpolitik.

Die Schweiz verzeichnete 2025 insgesamt 25'781 Asylgesuche. Dänemark registrierte im gleichen Zeitraum 1'959 Gesuche. Auch wenn die Systeme nicht eins zu eins vergleichbar sind, zeigt das dänische Beispiel, dass eine konsequent temporär ausgerichtete und rückkehrorientierte Asylpolitik die Zahl unbegründeter oder missbräuchlicher Gesuche deutlich senken kann. Der Bund soll deshalb erfolgreiche Modelle europäischer Staaten, insbesondere Dänemarks, systematisch auswerten und jene Elemente übernehmen, die mit der schweizerischen Rechtsordnung und den internationalen Verpflichtungen vereinbar sind.

Eine solche Neuausrichtung muss Schutz grundsätzlich als temporären Zustand verstehen. Schutzstatus und vorläufige Aufnahme sind regelmässig zu überprüfen; bei einer Verbesserung der Lage im Herkunftsstaat sind Aberkennungs- und Rückkehrverfahren konsequent einzuleiten. Gleichzeitig sollen offensichtlich unbegründete oder missbräuchliche Gesuche rascher behandelt, sichere Herkunfts- und Drittstaaten stärker berücksichtigt, Mitwirkungspflichten konsequenter durchgesetzt und Verfahren beschleunigt werden.

Auch Sozialleistungen, Familiennachzug und Vollzug müssen Teil einer kohärenten Gesamtstrategie sein. Sozialleistungen im Asylbereich sollen schweizweit stärker vereinheitlicht und auf das verfassungsrechtlich gebotene Minimum ausgerichtet werden; Eigenverantwortung, Erwerbstätigkeit und Rückkehrbereitschaft sind zu fördern. Beim Familiennachzug braucht es klare Voraussetzungen bezüglich Unabhängigkeit von der Sozialhilfe, Wohnraum und Integrationsbereitschaft. Rückkehr und Vollzug sind durch zentrale Ausreisezentren, eine konsequentere Nutzung der ausländerrechtlichen Administrativhaft und eine aktivere Migrationsdiplomatie gegenüber nicht kooperierenden Herkunfts- und Transitstaaten zu stärken.

Die vorliegende Standesinitiative zielt nicht darauf ab, das Asylrecht pauschal einzuschränken. Jede Person soll weiterhin ein Gesuch stellen können. Wer Schutz braucht, soll Schutz erhalten. Wer jedoch keinen Schutzbedarf hat oder zur Ausreise verpflichtet ist, soll die Schweiz rasch und konsequent wieder verlassen müssen. Nur so lassen sich Kantone und Gemeinden entlasten und die langfristige Akzeptanz der Asyl- und Migrationspolitik sichern.

Vor diesem Hintergrund wird der Regierungsrat beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft bei der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV eine Standesinitiative einzureichen mit der Forderung, die gesetzlichen Grundlagen im Asyl- und Ausländerrecht umfassend zu revidieren, damit die Schweizer Asylpolitik stärker auf temporären Schutz, konsequente Rückkehr und eine Reduktion missbräuchlicher Gesuche ausgerichtet wird. Dabei ist sicherzustellen, dass schutzbedürftige Personen weiterhin Zugang zum Asylverfahren erhalten und die völkerrechtlichen Verpflichtungen der Schweiz, insbesondere die Genfer Flüchtlingskonvention und die Europäische Menschenrechtskonvention, eingehalten werden.